

NIEDERSCHRIFT

20. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 10.02.2022 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 20. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der TOP 19 nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantwortete der Geschäftsführer der TWL, Herr Roman Rein, die Anfrage der Fraktion der GALL zu Thema „Grundversorgung“

Anhand einer Präsentation erläuterte Geschäftsführer Roman Rein zunächst ausführlich die Problematik und beantwortete die von der Fraktion der GALL in Ihrer Anfrage gestellten Fragen.

Fraktionsübergreifend wurden die ausführlichen Informationen seitens der TWL begrüßt. Man sei froh, in der TWL einen verlässlichen und seriösen Anbieter in Sachen Strom und Gas zu haben, der mit einem fairen Tarif die Grundsicherung anbieten kann.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Vergabe von Aufträgen
- 3.1. Vergabe eines Auftrages zur Instandsetzung der Heizungsanlage im "Schlösschen" Losheim am See
- 3.2. Vergabe eines Auftrages zur Instandsetzung der Brandmeldeanlage im "Schlösschen" Losheim am See
- 3.3. Vergabe eines Erweiterungsauftrages zur Kanalsanierung Bergener Straße im Ortsteil Bergen
- 3.4. Vergabe des Auftrages für Straßendeckeninstandsetzungen in der Gemeinde Losheim
- 3.5. Vergabe des Auftrages zur Durchführung "Offenlegung Hölzbach" 3. BA im Ortsteil Waldhölzbach
4. Änderung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Losheim am See
5. Losheimer Corona Wirtschaftsförderung
6. Beantragung der Investitionszuweisungen gem. § 11 und § 12 des Saarlandpaktgesetzes für das Jahr 2022
7. Beteiligungsbericht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Losheim am See 2020
8. Vergabe eines Auftrages zur Wiederinbetriebnahme für den Museumsbahnbetrieb der Bahnstrecke Losheim (großer Wald) bis Bahnhof Bachem.

9. Vergabe von Planungsaufträgen für die Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Losheim
10. Vergabe von Planungsaufträgen für den Neubau von Radwegen in der Gemeinde Losheim
11. Vergabe eines Jahresvertrages über Instandsetzungsarbeiten im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
12. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ortsmitte Britten" im Ortsteil Britten
hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungsbeschluss
13. Aufstellung eines Bebauungsplanes "An der Dreifaltigkeit" im Ortsteil Losheim
hier: Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungsbeschluss
14. Aufstellung des Bebauungsplanes "Rettungszentrum Losheim" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Losheim
Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungsbeschluss
15. Projekt Bikepark Heisborner Höhe Britten

Nichtöffentlicher Teil:

16. Vergabe von Aufträgen
17. Sanierung Campingplatz Losheim
-Vergabe von Planungsaufträgen für das Sanitärgebäude (Eingang zum Seerundweg)
18. Personalangelegenheiten
19. Instandhaltung & Sanierung KiTa "Pusteblyume", OT Bergen
hier: Vergabe eines Auftrages für Putz- und Trockenausbauarbeiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Bürgeranfragen vor

zu 3 Vergabe von Aufträgen

zu 3.1 Vergabe eines Auftrages zur Instandsetzung der Heizungsanlage im "Schlösschen" Losheim am See

Sachverhalt:

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde eine starke Funktionsstörung der Heizungsanlage im „Schlösschen“ dem Bauamt durch den Baubetriebshof gemeldet. Um den Kostenrahmen der Reparaturarbeiten zu bestimmen wurde die Fa. Reinert gebeten die Heizungsanlage zu begutachten.

Im Laufe der Überprüfung der Anlage durch die Fachfirma hat sich herauskristallisiert, dass die beschädigte Gastherme nicht mehr reparabel ist und ein Betrieb in naher Zukunft nicht mehr möglich ist. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass die Kondensat-/Abgasleitung durch das Dach nach heutigem Standard nicht mehr zulässig ist. Diese muss im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls erneuert werden. Das geprüfte Angebot für die Instandsetzung der Heizungs- und Abgasanlage beträgt brutto 10.465,57 €.

Es handelt sich um eine nicht vorhersehbare, überplanmäßige Ausgabe.

Folgendes Angebot liegt vor: Fa. Reinert brutto **10.465,57 Euro**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag zur Sanierung der Heizungsanlage im „Schlösschen“ an die Fa. Reinert zu einem Angebotspreis von brutto 10.465,57 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zur Instandsetzung der Heizungsanlage im „Schlösschen“ an die Firma Reinert zum Angebotspreis von 10.465,57 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3.2 Vergabe eines Auftrages zur Instandsetzung der Brandmeldeanlage im "Schlösschen" Losheim am See

Sachverhalt:

Bei einer Überprüfung der Brandmeldeanlage Ende 2021 durch den Bauhof hat sich herausgestellt, dass diese ohne Funktion ist. Seitens des Bauhofs wurde von der Fa. Securiton, welche schon Anlagen in mehreren gemeindlichen Gebäuden verbaut hat, ein Angebot über die Instandsetzung der Brandmeldeanlage angefordert. Das Angebot der Fa. Securiton schließt mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 4.940,07 € ab.

Es handelt sich um eine nicht vorhersehbare, überplanmäßige Ausgabe.

Folgendes Angebot liegt vor: Fa. Securiton **4.940,07 Euro**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den Auftrag zur Instandsetzung der Brandmeldeanlage im „Schlösschen“ an die Fa. Securiton zu einem Angebotspreis von brutto 4.940,07 € zu vergeben.

Eine Prüfung hat ergeben, dass aus versicherungstechnischen Gründen und nach geltenden Richtlinien (VDE V 0826-2) eine bestehende Brandmeldeanlage in Versammlungsstätten funktionsfähig sein muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zur Instandsetzung der Brandmeldeanlage im „Schlösschen“ an die Firma Securiton, Achern, zum Angebotspreis von brutto 4.940,07 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3.3 Vergabe eines Erweiterungsauftrages zur Kanalsanierung Bergener Straße im Ortsteil Bergen

Sachverhalt:

Die Fa. Klein & Pölcher schließt in Kürze den 3. Bauabschnitt der Kanalsanierungsmaßnahme in der Bergener Straße im Ortsteil Bergen vollständig ab und würde zeitnah in den kommenden Wochen die Baustelle räumen.

Unmittelbar im Anschluss an die sanierte Kanaltrasse im Bereich des Kindergartens / Bürgerhauses sind in der Straße „Eichenwäldchen“ gemäß vorliegendem Kanalsanierungskonzept zwei weitere Haltungen dringend sanierungsbedürftig (Zustandsklasse 5/Prio 5) und müssen in offener Bauweise erneuert werden.

Auf Anfrage hin hat die Fa. Klein & Pölcher im Vorfeld schon Bereitschaft zur Ausführung der Arbeiten auf Basis des erteilten Auftrages vom 03.07.2020 signalisiert und könnte bei zeitnaher Beauftragung die Maßnahme unmittelbar umsetzen.

Seitens des Ingenieurbüros Biber Consult, Schmelz, wurden für die auszuführenden Leistungen Kosten i. H. v. 100.734,89 € kalkuliert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fa. Klein & Pölcher dabei auf den überwiegenden Anteil der Baustelleneinrichtung verzichtet und hierdurch somit schon ca. 8.000,- € eingespart werden könnten. Es wurde lediglich kommuniziert, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen seit Sommer 2020 eine Preisanpassung entsprechend des Preisindex für Bauwerke im Saarland - „Ortskanäle“ Anwendung finden soll, der in den kalkulierten Baukosten bereits berücksichtigt ist.

Weiterhin ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass durch eine neue Ausschreibung dieser Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt konjunkturbedingt kein günstigerer Preis erzielt wird. Entsprechend des aktuell geltenden Vergabeerlasses des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport können nach Pkt. 1.2.1 Bauleistungen bis zu 150.000,- Euro (netto), freihändig vergeben werden, wenn entsprechende Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Seitens der Verwaltung wird aus o. g. Gründen daher vorgeschlagen, einen Erweiterungsauftrag an die Bauunternehmung Klein & Pölcher Tiefbau, Wadern, mit der Auftragssumme i. H. v. brutto 100.734,89 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Erweiterungsauftrages an die Bauunternehmung Klein & Pölcher Tiefbau, Wadern, zum Angebotspreis von brutto 100.734,89 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3.4 Vergabe des Auftrages für Straßendeckeninstandsetzungen in der Gemeinde Losheim

Sachverhalt:

Der Fachbereich 3 Bauen hat unter Berücksichtigung der im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig anfallenden, großflächigen Straßendeckeninstandsetzungen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die geplanten Einzelmaßnahmen basieren auf aktuell vorliegenden Meldungen der Ortsräte im Rahmen der getätigten Haushaltsmeldungen 2022, verwaltungsseitig angedachten sowie noch ausstehenden Maßnahmen, die bisher aufgrund anstehender Erneuerung oder Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen noch nicht umgesetzt werden konnten. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mitte März 2022 vorgesehen.

Die Submission erfolgte am 11.01.2022.
Das Submissionsergebnis war als Anlage beigefügt.

Die Bauunternehmung Dittgen GmbH, Schmelz, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 426.209,58 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Dittgen GmbH, Schmelz, zum Angebotspreis von 426.209,58 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3.5 Vergabe des Auftrages zur Durchführung "Offenlegung Hölzbach" 3. BA im Ortsteil Waldhölzbach

Sachverhalt:

Nach langer Planungs- und Genehmigungsphase kann im Ortsteil Waldhölzbach im Bereich der Straße „Am Mühlenberg“ nun endlich der dritte und letzte Bauabschnitt der Offenlegung des Hölzbaches umgesetzt werden. Hierdurch wird ein großer Beitrag zur naturnahen Gewässerentwicklung und auch zur Hochwasservorsorge geleistet.

Neben der eigentlichen Bachoffenlegung wird auch ein neuer Abwasserkanal, neue Versorgungsleitungen (Wasser, Telekom, Straßenbeleuchtung) verlegt sowie die Straße inkl. Entwässerungsrinnen von Haus Nr. 4 bis 15 saniert.

Die Gesamtmaßnahme wurde durch das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, im Dezember 2021 öffentlich ausgeschrieben.
Das Submissionsergebnis vom 07.01.2022 war in der Anlage beigefügt.

Die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 1.153.812,35 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die zu beauftragenden Summen gliedern sich wie folgt auf:

<u>Maßnahme</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Auftragssumme</u>
- Bachoffenlegung / Kanalbau	Abwasserwerk	1.081.228,19 €
- Straßensanierung Am Mühlenberg	Gemeindehaushalt	50.789,20 €
- Erneuerung Wasserleitung (Auftrag wird von Hochwaldwasser direkt beauftragt)	Hochwaldwasser	21.794,96 €

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des planenden Büros Paulus & Partner und des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, den Auftrag an die Mindestbietende, die Bauunternehmung Meiers GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See, zum Angebotspreis von 1.153.812,35 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Änderung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Die Bekanntmachungssatzung wurde letztmalig in 1995 geändert und entspricht in der vorliegenden Form nicht mehr den Gegebenheiten. Vor allem die ausschließliche Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt bzw. der Saarbrücker Zeitung ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Satzung entspricht inhaltlich im Wesentlichen den Bekanntmachungssatzungen der kreisangehörigen Gemeinden.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsseitig wurde informiert, dass bei den Erläuterungen zur Sitzung die Änderung der Fraktionen zu § 2 des Satzungsentwurfs versehentlich nicht berücksichtigt worden sind. Die vorgeschlagene Änderung zu § 2 des Entwurfs werde selbstverständlich berücksichtigt und in den Entwurf der Satzung eingearbeitet werden.

Für die SPD Fraktion führte Ratsmitglied Stefan Scheid aus, dass das Amtliche Bekanntmachungsblatt nach wie vor das entscheidende Medium sein soll, in dem die Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden sollten.

Die zusätzliche Möglichkeit der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage für umfangreiche Pläne und Karten Sorge darüber hinaus für absolute Transparenz.

Bürgermeister Helmut Harth entgegnete, dass der Vorschlag der Verwaltung eigentlich eine andere Intention verfolgt habe, indem das entscheidende Veröffentlichungsmedium für amtliche Bekanntmachungen die Internetseite der Gemeinde sein sollte; man könne aber mit der von den Fraktionen vorgeschlagenen Lösung gut leben.

Sodann wurde über die Satzung mit den vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt.

Beschluss:

Der Änderung der Bekanntmachungssatzung in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 über die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Wirtschaftsförderung beraten und beschlossen. Mit Schreiben vom 05.01.2022 hatte die Kommunalaufsicht die beschlossene Vorgehensweise gerügt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.01.2022 wurden die Mitglieder über das Schreiben der Kommunalaufsicht informiert. Die Stellungnahme ist mit Schreiben vom 17.01.2022 erfolgt. Ebenso wurden in der Sitzung bereits Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Eine erste Überlegung im Dezember war die Ausgabe von 50 € Gutscheinen an alle Grundsteuer B-Pflichtigen zur Einlösung in allen V.L.U.-Mitgliedsbetrieben.

Aufgrund eigener Recherchen und Informationen der Kreisstadt Merzig sowie des Schreibens der Kommunalaufsicht vom 05.01.2022 betreffend das in der Saarbrücker Zeitung skizzierte Gutscheinmodell wird nunmehr folgende Lösung zur Einhaltung des Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz) vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wird die Ausgabe eines 25 € - Gutscheines auf Antrag an jeden Einwohner/in mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde Losheim vorgeschlagen. Mit dem Begriff Einwohner/in sind auch unter 18-jährige Personen eingeschlossen.

Die im Haushalt bereitgestellten Mittel sollten bei 80 % Teilnahme hierfür ausreichend sein, ggfl. müssten überplanmäßige Auszahlungen im Nachgang beschlossen werden. Berechtig wäre jeder Einwohner/ jede Einwohnerin, die im Zeitraum vom 01.03.-30.06.2022 ihren Erstwohnsitz im Gemeindegebiet hat.

Eine Antragsstellung ist notwendig, um diesen Punkt abzuklären und Doppelbeantragungen auszuschließen.

Der Gutschein kann dann in jedem Unternehmen im Gemeindegebiet, welches sein Gewerbe hier angemeldet hat, eingelöst werden. Um rechtlich abgesichert zu sein, muss jedes Unternehmen hierzu die Rahmenvereinbarung inkl. Datenschutzerklärung unterzeichnen.

Die Regelungen sind der beigefügten Teilnahmebedingung zu entnehmen, die vom Rat zu beschließen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, SB-Warenhäuser und Discounter von der Teilnahme auszuschließen. Ergänzungen können vorgenommen werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte, dass die Kommunalaufsicht mit E-Mail vom 08.02.2022 noch Bedenken hinsichtlich der Förderziele sowie der Tatsache, dass Discounter und Warenhäuser von der Gutscheinaktion ausgeschlossen seien, mitgeteilt habe. Man werde die Bedenken ausräumen und die Förderrichtlinien entsprechend anpassen, sodass die Förderung wie erläutert erfolgen könne. Die angepassten Richtlinien sollen den Fraktionen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die CDU-Fraktion führte Fraktionsvorsitzender Stefan Palm aus, dass der ursprüngliche Antrag seiner Fraktion zwar anders lautete, aber die jetzt gefundene Lösung gleichermaßen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden unterstütze. Man setze mit dieser Maßnahme ein starkes Zeichen.

Beschluss:

Die Förderrichtlinien werden entsprechend der Einwendungen der Kommunalaufsicht angepasst und den Fraktionen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig**

zu 6 **Beantragung der Investitionszuweisungen gem. § 11 und § 12 des Saarlandpaktgesetzes für das Jahr 2022**

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpakt (Gesetz Nr. 1977) hat die Landesregierung verschiedene Komponenten zur Entlastung der Kommunen im Saarland hergestellt.

Ein Bestandteil ist die Übernahme von strukturellen Kassenkrediten. Der andere Bestandteil sind die Investitionszuweisungen, die in zwei verschiedene Arten verteilt werden.

Gem. § 11 SLPG erhalten alle Kommunen aus einem Topf von 15 Millionen allgemeine Investitionszuweisungen, zum anderen erhalten diejenigen Kommunen, die kaum oder keine strukturellen Kassenkredite ausweisen weitere gesonderte Investitionszuweisungen von insgesamt 5 Millionen Euro.

Diese allgemeinen und gesonderten Investitionszuweisungen werden gem. der Verordnung über die Verteilung der investiven Mittel nach dem Gesetz zum Saarlandpakt zunächst für die Jahre 2020 bis 2024 gewährt.

Die Gemeinde Losheim am See erhält nach dem Verteilungsschlüssel für das Jahr 2022 folgende Investitionszuweisungen:

Allgemeine Investitionszuweisungen:	244.645 €
Gesonderte Investitionszuweisung:	1.025.732 €

Gem. § 11 des eingangs genannten Gesetzes erhalten die Gemeinden die Investitionszuweisungen nur auf jährlichen Antrag (zu stellen bis spätestens 31.07.). Der Beschluss des Gemeinderates ist jährlich neu zu fassen.

§ 12 des SLPG regelt die Verteilung der KELF-Mittel.

Hier stehen der Gemeinde für das Jahr 2022 65.239 € zu.

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt über die Finanzrechnung des Haushaltsjahres bzw. beim Einsatz der KELF-Mittel für Aufwendungen über eine formlose Bestätigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses die Beantragung der Zuweisungen gem. § 11 und 12 des Saarlandpaktgesetzes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 **Beteiligungsbericht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Losheim am See 2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Absatz 2 Kommunalselfverwaltungsgesetz -KSVG- hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Entsprechend dieser Vorschrift soll der Beteiligungsbericht mindestens darstellen:

- a) - Gegenstand des Unternehmens,
 - Beteiligungsverhältnisse,
 - Besetzung der Organe,
 - Beteiligung des Unternehmens,

- b) - Erfüllung eines öffentlichen Zwecks,

- c) - Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
 - Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie
 - voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mit mehr als ein Viertel der Anteile beteiligt ist, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgewichen werden.

Nach der Kenntnisnahme in den Gremien, ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung die Einsichtnahme zu gestatten.

Der Beteiligungsbericht 2021 steht derzeit noch aus. Aufgrund der vorliegenden Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse beinhaltet der beigefügte Beteiligungsbericht das Jahr 2020.

Abschließend ist zu erwähnen, dass jährlich über die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der TWL GmbH, WVW GmbH, HWW GmbH und TWL Verteil Netz GmbH mündlich in den Sitzungen und durch ausführliche Protokolle berichtet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses den Beteiligungsbericht 2020.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Vergabe eines Auftrages zur Wiederinbetriebnahme für den Museumsbahnbetrieb der Bahnstrecke Losheim (großer Wald) bis Bahnhof Bachem.

Sachverhalt:

Am 30.11.2021 fand im Rathaus Losheim eine Sitzung bezüglich der Zukunft der Museumseisenbahn Losheim statt. Anwesend waren Vertreter der Fraktionen, des Museumseisenbahnclubs Losheim, der Verwaltung und Herr und Frau Pitzius (Vorsitzender & Pressesprecher) Plattform Mobilität SaarLorLux e.V.

Besprochen wurde die Problematik zur Aufrechterhaltung der Strecke, da die Landesregierung die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans erst ab 2030 angekündigt hat. Die damit verbundene Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung einiger Bahnstrecken (darunter auch die Bahnstrecke Merzig-Losheim) wird 2022 durchgeführt und das Ergebnis soll dann Anfang 2023 vorliegen. D.h., wenn das Ergebnis die Bahnstrecke Merzig-Losheim zur Reaktivierung vorschlägt, muss bis dahin die Gemeinde die Bahnstrecke noch mehrere Jahre Instand halten. Wenn das Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Reaktivierung nicht vorsehen sollte, muss der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Darüber hinaus besteht die Problematik für den Museumseisenbahnclub, dass das momentan befahrene Teilstück der Bahnstrecke nicht sehr attraktiv ist und somit der Fahrgastbesuch

rückläufig ist. Der Wunsch des MECL wäre es zumindest, bis Bachem fahren zu können, um somit die Zukunft des MECL zu sichern. Bei der jetzigen Situation wäre die Mitgliederzahl des MECL nicht zu halten und eine Auflösung wäre wahrscheinlich.

Es wurde vorgeschlagen, dass der stillgelegte Streckenabschnitt bis Bachem wieder in Betrieb genommen werden soll. Über die Sanierung der ehemaligen Bahnstrecke wurde im Jahre 2020 bereits eine Machbarkeitsstudie angefertigt.

Die damals vorgesehenen Maßnahmen sind an den heutigen Stand der Strecke anzupassen und zu bewerten. Zur Feststellung der Maßnahmen ist eine Begehung der Strecke erforderlich, damit die Kostenschätzung entsprechend angepasst werden kann.

Die Ergebnisse werden in einer groben Kostenschätzung unter Beachtung der minimal notwendigen Maßnahmen zusammengefasst.

Aus verwaltungsseitiger Sicht könnte für die Durchführung der Grobkostenschätzung betreffend der Wiederinbetriebnahme für den Museumsbahnbetrieb der Bahnstrecke Losheim (großer Wald) bis Bahnhof Bachem das Ingenieurbüro SBS-Ingenieure, Saarlouis, mit einer Angebotssumme von brutto 5.977,61 € beauftragt werden.

Diskussionsverlauf:

Ratsmitglied Stefan Scheid von der SPD betonte, dass die Aufrechterhaltung der Bahnstrecke für alle wichtig sei. Er erinnerte daran, dass im Homanit-Werk in Niederlosheim enorme Investitionen geplant seien, was einen regulären Güterverkehr auf der Strecke wieder als realistische Option erscheinen lasse. Auch die weitere Existenz der Museumseisenbahn, als touristisches Highlight, sei für die Gemeinde von enormer Bedeutung.

Seitens der GALL-Fraktion erhalte der MECL auch ihre Unterstützung. Der Fraktionsvorsitzende Joachim Selzer gab aber zu bedenken, dass man in Gesprächen mit Bürgern feststelle, dass die Meinungen bezüglich dem Erhalt der Museumsbahn auch auseinander gehe. Es sei in diesem Zusammenhang wichtig, auch klarzustellen, dass bei diesem Thema der MECL auch Aufgaben hat, die über den reinen Fahrbetrieb hinausgehen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzender Stefan Palm signalisierte für seine Fraktion, dass der MECL volle Unterstützung für die Erhaltung der Bahnstrecke erhalte. Der MECL müsse aber stärker ins gesamte touristische Konzept der Gemeinde eingebunden werden. Dazu gehöre auch, dass der Verein spezielle Sonderveranstaltungen anbiete, wie etwa Trauungen auf der Dampflok. Er hoffe sehr, dass das in diesem Jahr in Losheim geplante Fantasy- und Rollenspiel-Event FaRK ein erster Anschlag sein wird.

Bürgermeister Helmut Harth wies darauf hin, dass durch den jetzt vergebenen Prüfauftrag die Kosten einer eventuellen Instandsetzung der Strecke bis Bachem ermittelt werden sollen. Ob und wann diese dann erfolge, darüber soll gesprochen werden, wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der gesamten Strecke vorlägen. Er äußerte sich in diesem Zusammenhang bezüglich einer Reaktivierung zuversichtlich, da die Firma Meiser plant, sich im Industriepark Holz anzusiedeln. Das würde die Bedeutung des Güterverkehrs auf dieser Strecke weiter steigern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe des Auftrages zur Grobkostenschätzung betreffend der Wiederinbetriebnahme für den Museumsbahnbetrieb der Bahnstrecke Losheim (großer Wald) bis Bahnhof Bachem an das Ingenieurbüro SBS-Ingenieure, Saarlouis, zum Angebotspreis von brutto 5.977,61 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Vergabe von Planungsaufträgen für die Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Losheim

Sachverhalt:

Für aktuell vorgesehene Kanalsanierungsmaßnahmen sind Planungsaufträge für deren Ausführung und Umsetzung zu vergeben.

Aufgrund des aktuell geltenden Vergabeerlasses des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport können nach Pkt. 3.3 freiberufliche Leistungen bis zu 100.000,- Euro (netto), die zum weit überwiegenden Teil dem gesetzlichen Preisrecht der HOAI unterliegen, ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten beschafft werden, wenn Sie zu den bisherigen Mindestsätzen der HOAI vergeben werden.

Bei folgenden Maßnahmen könnte demnach aktuell eine solche Vergabeart durchgeführt werden und es werden verwaltungsseitig entsprechende Ingenieurbüros vorgeschlagen:

Maßnahme	Baukosten (netto)	Gesamthonorar (netto)	vorgeschlagenes Büro
Kanal- und Straßensanierung „Marienstraße“ im Ortsteil Niederlosheim	650.000,- €	94.959,76 €	Paulus & Partner, Wadern
Kanalsanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Scheiden und Losheim gem. Sanierungskonzepten	400.000,- €	37.053,99 €	Biwer Consult, Schmelz

Im Vorfeld haben die benannten Ingenieurbüros bereits signalisiert, ausreichende Kapazitäten für die planmäßige Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen und die Planungsleistungen zu den entsprechenden Honorarbedingungen ausführen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungsaufträge gemäß obiger Auflistung auf Grundlage des geltenden Vergabeerlasses an die benannten Ingenieurbüros zu vergeben und entsprechende Ingenieurverträge abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe der Planungsaufträge

- 1) zur Kanal- und Straßensanierung „Marienstraße“ im Ortsteil Niederlosheim an das Büro Paulus & Partner, Wadern,**
- 2) der Kanalsanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Scheiden und Losheim gem. Sanierungskonzepten an das Büro Biwer Consult, Schmelz**

zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 10 Vergabe von Planungsaufträgen für den Neubau von Radwegen in der Gemeinde Losheim

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) beabsichtigt entlang der Landstraßen zwischen Losheim und Niederlosheim (L369) sowie Losheim und Bachem (L157 bis zum Abzweig nach Rimlingen) jeweils einen Rad- und Fußweg zu bauen. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen des Weiteren an den Ortsausgängen von Niederlosheim und Losheim (L157 Richtung Bachem) Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer zur gefahrlosen Querungen der Fahrbahnen angeordnet werden, die gleichzeitig zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen sollen.

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Losheim und dem LfS übernimmt der LfS sämtliche Bau- und Planungskosten. Die Gemeinde Losheim ist lediglich federführend verantwortlich für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, Ingenieurbüros mit der Ausführungsplanung der jeweiligen Maßnahme zu beauftragen.

Aufgrund des aktuell geltenden Vergabeerlasses des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport können nach Pkt. 3.3 freiberufliche Leistungen bis zu 100.000,- Euro (netto), die zum weit überwiegenden Teil dem gesetzlichen Preisrecht der HOAI unterliegen, ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten beschafft werden, wenn Sie zu den bisherigen Mindestsätzen der HOAI vergeben werden.

Gemäß der vom LfS geschätzten Baukosten könnte bei den vorgenannten Maßnahmen aktuell eine solche Vergabeart durchgeführt werden und es werden verwaltungsseitig entsprechende Ingenieurbüros vorgeschlagen:

Maßnahme	Baukosten (netto)	Gesamthonorar (netto)	vorgeschlagenes Büro
Neubau Rad- und Gehweg entlang der L369 vom Ortsausgang Losheim nach Niederlosheim	485.000,- €	72.758,19 €	Planungsteam Jakobs Gänssle, Losheim
Neubau Rad- und Gehweg entlang der L157 vom Ortsausgang Losheim in Richtung Bachem	237.500,- €	41.198,05 €	IBZ Ingenieure, Merzig

Im Vorfeld haben die o. g. Ingenieurbüros bereits signalisiert, ausreichende Kapazitäten für die planmäßige Umsetzung der Maßnahmen bereitstellen und die Planungsleistungen zu den entsprechenden Honorarbedingungen ausführen zu können.

Die Vorgehensweise hinsichtlich der Vergabe der Planungsleistungen wurde bereits mit dem LfS positiv abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planungsaufträge gemäß obiger Auflistung auf Grundlage des geltenden Vergabeerlasses an die benannten Ingenieurbüros zu vergeben und entsprechende Ingenieurverträge abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe der Planungsaufträge gemäß Auflistung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Vergabe eines Jahresvertrages über Instandsetzungsarbeiten im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

Sachverhalt:

Der Fachbereich 3 Bauen hat entsprechend des Beschlusses des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses vom 28.09.2021 eine beschränkte Ausschreibung über jährlich anfallende Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an Bord- und Rinnenanlagen sowie Gehwegen und Straßenentwässerungseinrichtungen im Gemeindegebiet durchgeführt.

Die Submission erfolgte am 17.01.2022. Das Submissionsergebnis war als Anlage beigefügt.

Die Bauunternehmung TBM GbR, Weiskirchen, hat mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 21.211,60 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es ist beabsichtigt, auf Grundlage der o. g. Angebotssumme bzw. der hierin enthaltenen Einheitspreise eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Eine Rahmenvereinbarung ist ein für die entsprechend definierte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen entsprechend der angebotenen Einheitspreise auszuführen. D. h. es handelt sich bei der jetzigen Vergabe nicht um einen Einzelauftrag mit fixierten Auftragssumme, sondern um einen Rahmenvertrag mit einem im Rahmen der Ausschreibung vordefinierten Auftragsvolumen i. H. v. ca. 100.000,- €/Jahr, ohne Anspruch auf Erreichen dieser Auftragssumme.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung soll sich zunächst auf die Kalenderjahre 2022 und 2023 belaufen. Sie beginnt am 01.03.2022 und endet vorerst am 31.12.2023. Das Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien jeweils sechs Monate vor Vertragsende, d. h. erstmalig zum 30.06. des Jahres 2023. Wenn keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Die mögliche Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt gemäß § 15 (4) UVgO jedoch höchstens sechs Jahre. Bei einer Vertragsverlängerung erhält der Auftragnehmer eine Preisanpassung entsprechend der gemittelten Vorjahresentwicklung (Steigerung oder Minderung) des Preisindex für Bauwerke im Saarland - „Straßenbau“.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben und eine entsprechende Rahmenvereinbarung - wie zuvor beschrieben - mit der Bauunternehmung TBM, Weiskirchen, abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Bauunternehmung TBM GbR, Weiskirchen, zur Angebotssumme von brutto 21.211,60 € zu.

**zu 12 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ortsmitte Britten" im Ortsteil Britten
hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungs-
beschluss**

Sachverhalt:

Die Herren Michael und Andreas Seger beabsichtigen zusammen mit der Firma Fertigbau Laux GmbH in der Ortsmitte Britten auf dem Gelände der ehemaligen Lackiererei Wollmann in der Saarstraße ein Projekt zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 10 Wohnungen sowie eines Bistros mit Ferienwohnungen zu bauen. Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 07.10.2021 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Ortsmitte Britten“ und die Billigung des Planentwurfs zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht im Geltungsbereich ein Mischgebiet vor. Im Planentwurf ist ein Mischgebiet (MI) mit zweigeschossiger Bebauung festgesetzt bei einer maximalen Gebäudeoberkante von 10,5 m. Als Dachform sind Flachdächer oder flachgeneigte Dächer zulässig. Die Dachflächen sind entweder als extensiv begrünte Dächer auszuführen oder für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Vorgesehen sind Häuser mit 2 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss.

Die Planunterlagen wurden im Zeitraum vom 21.10.2021 bis zum 22.11.2021 offengelegt. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die im Rahmen der Offenlegung und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken sind im Abwägungsvorschlag zusammengefasst. Es ergeben sich daraus keine Planänderungen.

Da sich für den Satzungsbeschluss keine Änderung zum Planentwurf ergeben, hat die Gemeinde einem Bauantrag der Bauherren nach § 33 BauGbz zugestimmt. Die Vorgehensweise ist mit dem Ortsrat und der UBA abgestimmt.

Zur Absicherung möglicher Auflagen und Maßnahmen sowie der Erschließungsmaßnahmen, die zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind, ist ein Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss abzuschließen.

Der Abwägungsvorschlag, der Bebauungsplan mit Plan und Begründung sowie der Durchführungsvertrag waren als Anlage beigefügt.

Dem Ortsrat Britten liegt der Bebauungsplanentwurf für den Satzungsbeschluss zur Beratung vor. Ein Beschluss liegt voraussichtlich zur Sitzung vor.

Der Ortsrat Britten hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 über den Satzungsentwurf beraten und diesem zugestimmt.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken nach Vorlage, die Befürwortung des Durchführungsvertrages in der vorgelegten Form, und der Bebauungsplan „Ortsmitte Britten“ als Satzung werden beschlossen.

**zu 13 Aufstellung eines Bebauungsplanes "An der Dreifaltigkeit" im Ortsteil Losheim
hier: Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Firma B.O. Immobilien GmbH beabsichtigt im Bereich der Saarbrücker Straße im Ortsteil Losheim ein Projekt zum Bau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 6 bzw. 8 Wohneinheiten. Für einen Teil des Vorhabens ist es erforderlich zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 07.10.2021 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „An der Dreifaltigkeit“ und die Billigung des Planentwurfes zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht im geplanten Geltungsbereich Mischgebiet vor. Ein Bebauungsplan existiert dort nicht. Im vorliegenden Planentwurf ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit zweigeschossiger Bebauung festgesetzt. Die geplante Gebäudehöhe liegt bei knapp 9 m über Gelände. Zulässig sind 305 m ü.NN. Die Maße entsprechen dem bereits grundsätzlich befürworteten Bauvorhaben. Als Dachform sind Flachdächer oder flachgeneigte Dächer zulässig. Vorgesehen ist ein Mehrfamilienhaus mit 2 Geschossen und Staffelgeschoss für 8 Wohneinheiten.

Die Planunterlagen wurden im Zeitraum vom 28.10.2021 bis zum 29.11.2021 offengelegt. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die im Rahmen der Offenlegung und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken sind im Abwägungsvorschlag zusammengefasst. Es ergeben sich daraus keine Planänderungen.

Zur Absicherung möglicher Auflagen und Maßnahmen sowie der Erschließungsmaßnahmen, die zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind, ist ein Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss abzuschließen.

Der Abwägungsvorschlag, der Bebauungsplan mit Plan und Begründung sowie der Durchführungsvertrag sind als Anlage beigefügt.

Dem Ortsrat Losheim liegt der Bebauungsplanentwurf für den Satzungsbeschluss zur Beratung vor. Ein Beschluss liegt voraussichtlich zur Gemeinderatssitzung vor.

Der Ortsrat Losheim hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 über den Satzungsentwurf beraten und diesem zugestimmt.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken nach Vorlage, die Befürwortung des Durchführungsvertrages in der vorgelegten Form, und der Bebauungsplan „An der Dreifaltigkeit“ als Satzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 14 Aufstellung des Bebauungsplanes "Rettungszentrum Losheim" mit paralleler
Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Losheim
Hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungs-
beschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, mit dem primären Ziel, die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache im Ortsteil Losheim zu schaffen. Standort ist der Bereich am Ortsausgang Losheim, Merziger Straße rechts, zwischen Berendstraße und der Bahnquerung. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1 ha. Geplant ist die Ausweisung eines Gebietes mit einer Fläche von 5.500 - 6000 m² zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache sowie 2 Baustellen. Die beiden Baustellen werden im Eigentum der Verkäufer der beiden Grundstücke Gemarkung Losheim Flur 9, Nr. 1345/682 und 678/3 verbleiben bzw. auf diese übertragen.

Da die Fläche im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Mit der Planung und Verfahrensdurchführung ist das Planungsbüro ARGUS-Concept beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5.11.2020 den Planentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Offenlegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen für die Offenlegung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Neben der Ausweisung von Bau- und Nebenflächen für die Rettungswache und für Wohnbauflächen sieht der Bebauungsplan Flächen für den ökologischen Ausgleich und die Einbindung des Gebietes in die Landschaft vor. Weiterhin werden Flächen zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers benötigt und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbindung zum Bau einer Querungshilfe für den geplanten Rad- und Gehweg in Richtung Merzig zur Anbindung des Ortsteils Rimlingen.

Die Planunterlagen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit während des Zeitraums vom 21.11.2020 bis zum 10.12.2020 offengelegt. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Für die eigentliche Offenlegung wurden die Planungen im Bereich der Ein- und Ausfahrt geringfügig geändert und insbesondere die Ausführungen zu den Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz ergänzt. In dieser Planfassung erfolgte die Offenlegung im Zeitraum vom 15.04.2021 bis zum 17.05.2021.

Die im Rahme der Offenlegung und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken sind im Abwägungsvorschlag zusammengefasst. Nach Auswertung der Offenlegung lag unter anderem eine umfangreiche Stellungnahme eines Anliegers vor (Information in der Ausschusssitzung vom 24.06.2021). Kritikpunkte sind im Wesentlichen die Begründung der Standortfindung, ein fehlendes Lärmgutachten sowie die Festsetzung einer Teilfläche als Mischgebiet. Ein in der Folge in Auftrag gegebenes Lärmgutachten liegt zwischenzeitlich vor. Danach ist es aus schalltechnischer Sicht unkritisch den Standort für das Rettungszentrum an dieser Stelle auszuweisen. Die ausführliche Begründung der Standortfindung aus Sicht der Feuerwehr liegt bis zur Sitzung vor.

Der Abwägungsvorschlag, der Bebauungsplan mit Plan und Begründung sowie der Durchführungsvertrag sind als Anlage beigefügt. Änderungen zur Begründung der Standortfindung werden ggfls. bis zur Sitzung noch nachgereicht.

Dem Ortsrat Losheim liegt der Bebauungsplanentwurf für den Satzungsbeschluss zur Beratung vor. Ein Beschluss liegt voraussichtlich zur Gemeinderatssitzung vor.

Der Ortsrat Losheim hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 über den Satzungsentwurf beraten und diesem zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

In der Sitzung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abwägungsbeschluss und der Planentwurf mit Begründung gegenüber den dem Ausschuss vorliegenden Fassungen im Hinblick auf die Ausführungen zur Lärmbelastung und der Standorteignung ergänzt wurden. Die aktuellen Fassungen lagen den Gemeinderatsmitgliedern vor und standen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken nach Vorlage, der Bebauungsplan "Rettungszentrum Losheim" als Satzung und die Änderung des Flächennutzungsplanes für die überplante Fläche werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 15 Projekt Bikepark Heisborner Höhe Britten

Sachverhalt:

Der Mountainbike-Tourismus ist eines der Schlüsselprojekte der saarländischen Tourismusstrategie. Daher arbeitet die Tourismuszentrale Saarland derzeit an einem landesweiten Mountainbike-Konzept, in die die landkreisweiten Konzepte münden.

Im Zuge des Landkreis-Mountainbike-Konzeptes wurden Potenzialstandorte für lokale Trailparks eruiert. Der EBT hat auf Anfrage des Orsrates Britten den Potenzialstandort Heisborner Höhe von einer Fachfirma untersuchen lassen. Die Machbarkeitsstudie und die erste Kostenschätzung wurden der Sitzung des Orsrates Britten am 08.06.2021 vorgestellt.

Nach der Machbarkeitsstudie eignet sich Britten als Bikepark mit drei Strecken (Trail umlaufend, Bike Parcours, Flow-Trail) und kann vom Großteil der Mountainbiker, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen sowie Familien, genutzt werden. Darüber hinaus besteht dort auch die Möglichkeit Mountainbike-Veranstaltungen stattfinden zu lassen, da die Infrastruktur mit dem angrenzenden Waldfestplatz bereits vorhanden ist. Mit der Jugendverkehrsschule des Landkreises in unmittelbarer Nähe ergeben sich ebenfalls Synergieeffekte.

Der Ortsrat hat das Projekt in der Sitzung vom 08.06.2021 grundsätzlich befürwortet. In der Sitzung haben auch der Naturschutzbeauftragte und der Jagdpächter ihre Zustimmung erklärt, ebenso wie bereits im Vorfeld der Gemeindeforst.

Das Projekt wurde durch den EBT bei der zuständigen LEADER-Stelle „Land zum Leben“ in Merzig vorgestellt und als förderwürdig (70% Förderung) eingestuft. Ein Förderantrag wäre

bis spätestens 22.02.2022 zu stellen. Die Kostenschätzung für den Trailpark liegt bei maximal 59.000 € (inkl. Eröffnungsveranstaltung und Bewerbung); entsprechend wurden im Haushalt 2022 unter HHSt. 42.40.01/1182.783100 Ausgaben von € 35.000 und Einnahmen von € 24.000 eingestellt und beschlossen. Allerdings liegen auch Angebote iHv € 44.000 bzw. € 46.000 vor, sodass damit zu rechnen ist, dass der finanzielle Rahmen nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Aus Sicht des EBT könnte das Projekt kurzfristig umgesetzt und der Bikepark zu Saisonbeginn 2022 eröffnet werden.

Der Bikepark Heisborner Höhe wird bei dem landkreisweiten Konzept weiterhin berücksichtigt und wenn möglich in die weitere Streckenplanung integriert. Das landkreisweite Konzept ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im Sommer 2022 finalisiert. Dabei sind umfangreiche Maßnahmen zur Beteiligung aller Betroffenen vorgesehen.

Beschluss:

Die Umsetzung des Projektes wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig